



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.02.2019

TOP1

Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnete die öffentliche Sitzung, er stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und begrüßte die Zuschauer sowie den Pressevertreter.

Ein Bürger fragt hinsichtlich des Baugebietes „Schießhütte“ an, ob dies für Neidlinger Bürger vorgesehen ist und ob es für dieses Gebiet einen Bauzwang gibt.

Der Vorsitzende bestätigt die Absicht der Gemeinde mit diesem Baugebiet, den Bedarf an Baufläche für Neidlinger Familien zu decken. Der geplante Bauzwang liegt bei 8 Jahren. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden ist dies eine sehr große Frist.

Des Weiteren möchte ein Bürger wissen, ob der Brunnen in der Veitstraße durch die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Schießhütte“ tangiert ist.

Der Brunnen in der Veitstraße wird durch eine Quelle gespeist. Er ist der Auffassung, dass die Funktionstätigkeit des Brunnens wichtig ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Erschließung derzeit in der Ausarbeitung ist. Aussagen inwieweit die Quelle und damit der Brunnen betroffen sind, können seinerseits nicht getroffen werden.

Eine Bürgerin fragt an, wann mit der Sperrung der L1200 zwischen Weilheim und Neidlingen zu rechnen ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Baustelle diese Tage an die ausführende Baufirma übergeben wurde. In den nächsten Tagen wird eine Besprechung mit allen Beteiligten stattfinden, um dem Umleitungsverkehr zu regeln.

Die Baumaßnahme wird nach derzeitigem Kenntnisstand in den Osterferien (KW 16 und KW 17) durchgeführt, um die Beeinträchtigung des Schulbusverkehrs zu reduzieren.

Eine Bürgerin merkt an, dass der Zustand des Buswartehäuschens in der Wiederholtstraße sehr zu wünschen übrig lässt.

Sie möchte wissen, was von seitens der Gemeinde mit diesem Häuschen geschehen soll. Der Vorsitzende erklärt, dass dies in der Verwaltung erörtert wird.

TOP 2 Einbringung Haushaltsplan 2019

Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltplan für das Jahr 2018 sah ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.051.800 Euro, sowie eine negative Veränderung der Zahlungsmittel im Finanzhaushalt von -3.564.900 Euro vor. Im Ergebnishaushalt wird, insbesondere dank der überaus positiven Entwicklung der Gewerbesteuer, das Gesamtergebnis des Jahres wohl deutlich besser ausfallen. Nach Betrachtung der vorläufigen Rechnungsabschlusszahlen für 2018 konnte der Planansatz bei der Gewerbesteuer um rund 1,26 Mio. Euro übertroffen werden und verbessert damit auch das ordentliche Ergebnis.

Steuern, Zuweisungen, FAG-Umlage, Kreisumlage 2019

Grundsteuer A: 10.500 Euro

Grundsteuer B: 265.000 Euro

Gewerbesteuer: 4.700.000 Euro (Vorjahr: 6.200.000 Euro)

Einkommensteueranteil: 1.259.000 Euro (+ 68.000 Euro)

Umsatzsteueranteil: 108.500 Euro (- 1.500 Euro)

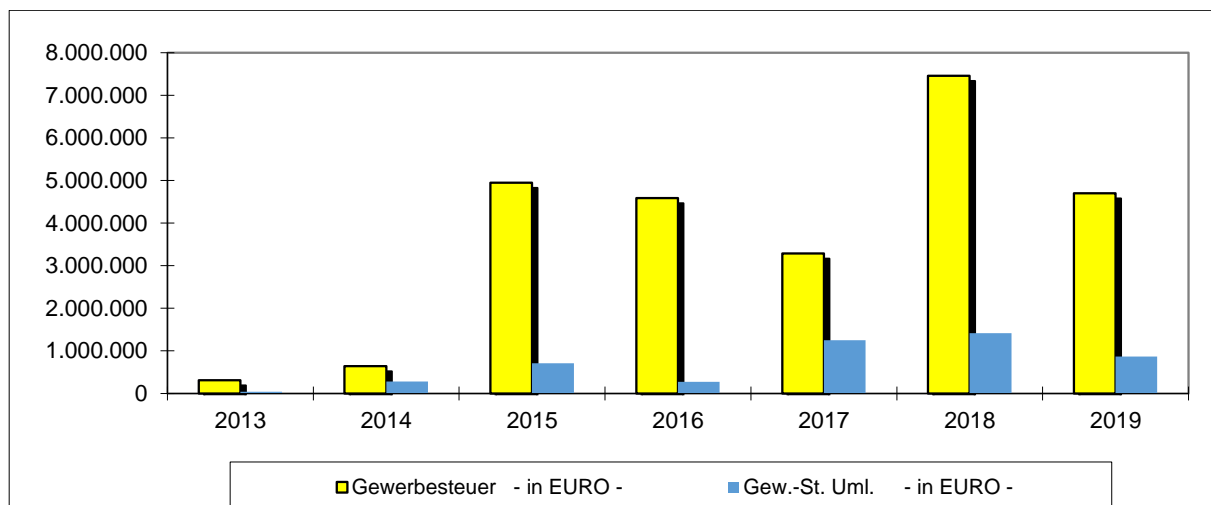
Familienleistungsausgleich: 92.000 Euro (+ 4.000 Euro)

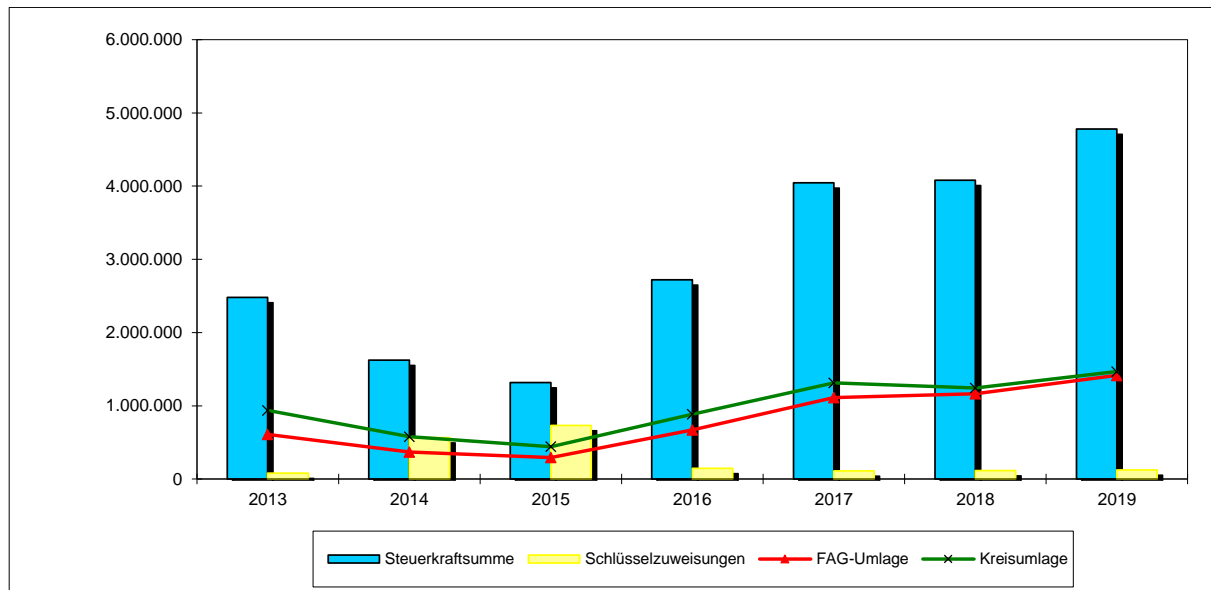
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft: 0 Euro

Investitionspauschale: 125.000 Euro

Kreisumlage: 1.468.000 Euro (+223.000 Euro)

FAG-Umlage: 1.415.500 Euro (+253.500 Euro)





Weitere Erträge im Ergebnishaushalt

Abwassergebühren: 257.400 Euro
 Bestattungsgebühren: 22.000 Euro
 Verwaltungsgebühren Einwohnerwesen: 11.000 Euro
 Mieten und Pachten: 57.600 Euro
 Holzerlöse: 55.700 Euro
 Konzessionsabgaben: 45.300 Euro

Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Personalkosten: 849.100 Euro
 Unterhaltung Grdst., Bau, unbewgl. Verm.: 872.000 Euro
 Bewirtschaftungskosten: 129.500 Euro
 Besondere Verw.- u. Betriebsaufwend.: 181.400 Euro
 Haltung von Fahrzeugen: 20.000 Euro
 Abschreibungen: 313.400 Euro
 Zinsen: 19.900 Euro
 Geschäftsaufwendungen: 93.600 Euro
 Straßenentwässerungskostenanteil: 37.000 Euro

Saldo des Ergebnishaushalts

Ergebnis des ordentlichen Ergebnisses: + 153.800 Euro
 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit: + 441.000 Euro

Wesentliche Investitionsschwerpunkte 2019

Wohn- und Geschäftsgebäude, Betreutes Wohnen, Weilheimer Straße 3	
Abbruchkosten Gottlieb-Stoll-Str. 14	1.550.000 €
Bauhof, Garage	50.000 €
Bauhof, Neubeschaffungen	63.000 €
Grundvermögen, Grunderwerb	2.146.000 €
Feuerwehr, Neubeschaffung LF 10	350.000 €
Kinderkrippe, Neue Gruppe	150.000 €
Sportgelände, Zaunanlage	100.000 €
Abwasserbeseitigung, Austausch der Regelungstechnik u. Vorbereitung Fernwirktechnik im RÜB, Waagedrossel, Tauchwand	300.000 €
Gemeindestraßen, Verlängerung Bergstraße, Planung Ortsstraßen,	

Ausbau Windeckstraße, Kirchstraße im Bereich Sanierung Bachmauer
Wasserläufe, Sanierung Bachmauer (Kirchstraße)

125.000 €
204.000 €

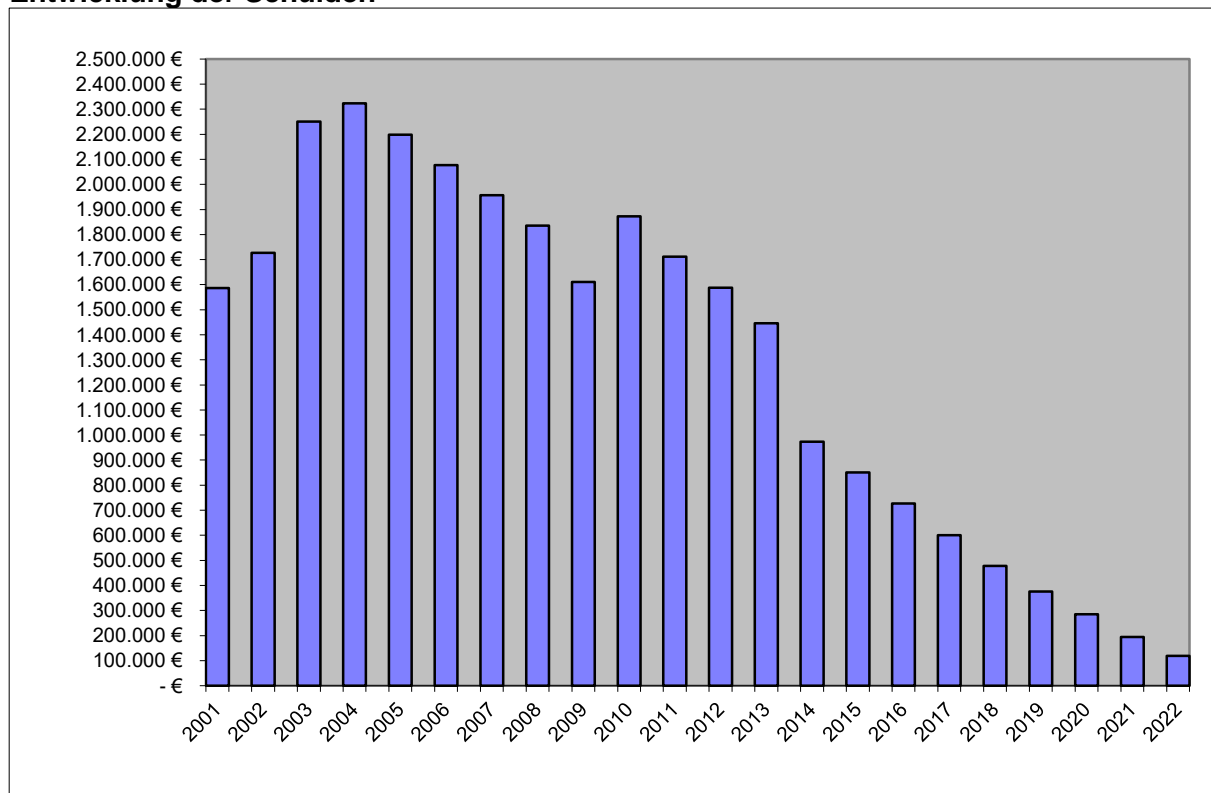
Ergebnis des Finanzhaushaltes

Auf Grund des positiven Ergebnisses des Ergebnishaushaltes in Höhe von 441.000 Euro und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 540.000 Euro wird der Finanzierungsbedarf für die geplanten Investitionen in Höhe von 5.204.300 Euro teilweise ausgeglichen.

Es ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 4.223.300 Euro.

Da keine Darlehensneuaufnahmen erforderlich sind und unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 102.800 Euro ergibt sich eine gesamte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von -4.326.100 Euro.

Entwicklung der Schulden



Finanzplanung bis 2022

Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse (in 1.000 €):

2019: 154

2020: 1.350

2021: 1.562

2022: 1.423

Entwicklung des Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (in 1.000 €):

2019: 441

2020: 1.637

2021: 1.849

2022: 1710

Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionen, Kredite in 1.000 €):

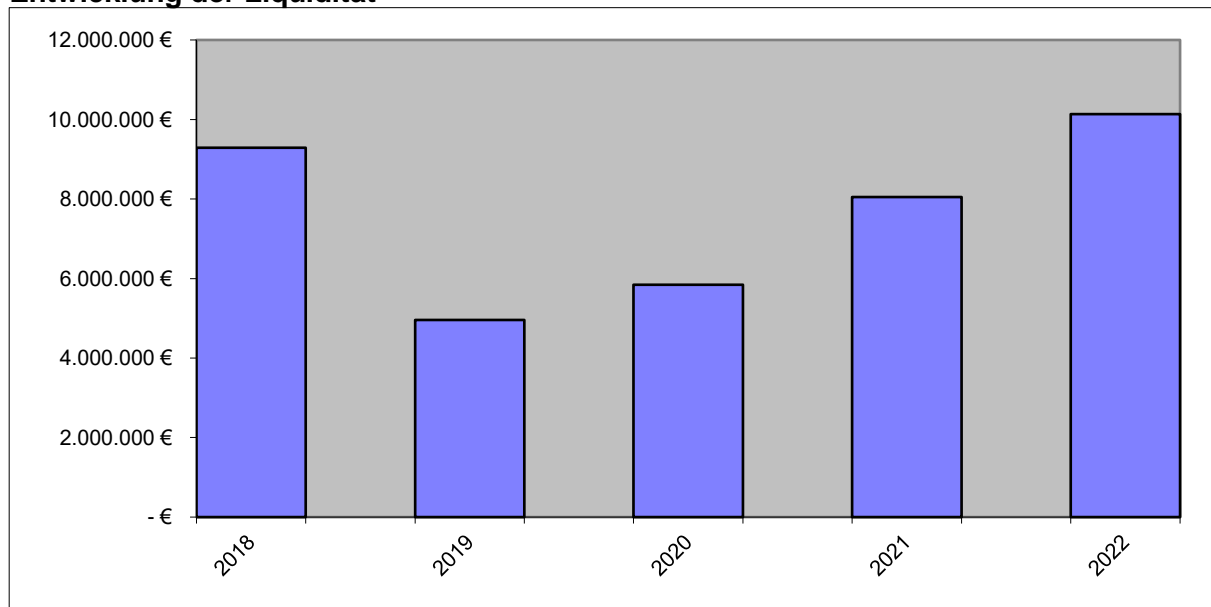
2019: -4.326

2020: 884

2021: 2.206

2022: 2.083

Entwicklung der Liquidität



Schlussbemerkung

Die anstehenden Projekte im Haushaltsjahr 2019 und in den Finanzplanjahren können komplett aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand finanziert werden. Kreditaufnahmen sind im gesamten Finanzplanungszeitraum keine erforderlich.

Ein Augenmerk ist auf den Ergebnishaushalt zu richten. Hier bedarf es der Erwirtschaftung von Überschüssen, die dem Finanzhaushalt zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung gestellt werden können. Auch diese Maßgabe kann im gesamten Finanzplanungszeitraum mit positiven ordentlichen Ergebnissen erfüllt werden.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

keine Gebührenanpassung in 2019 geplant

Ergebnishaushalt:

ordentliche Erträge: 172.600 Euro

ordentliche Aufwendungen: 245.700 Euro

Jahresverlust: -73.100 Euro

Finanzhaushalt:

Investitionen: 63.000 Euro

(Rohrnetzerweiterung 40.000 Euro, Hausanschlüsse und Wasserzähler 15.000 Euro, Erwerb Pumpe 8.000 Euro)

Tilgungen: 54.700 Euro

Zur Finanzierung der Ausgaben im Finanzhaushalt stehen folgende Mittel zur Verfügung:

vs. Zahlungsmittelbestand 31.12.2018: 139.200 Euro

Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.: -27.500 Euro

Darlehensneuaufnahme: 63.000 Euro

vs Zahlungsmittelbestand 31.12.2019: 57.073 Euro

Verfahren und Termine

25.02.2019

HH-Einbringung Haushalt 2019 und Wirtschaftsplan 2019 der Wasserversorgung Neidlingen



25.03.2019

Beratung und Verabschiedung Haushaltssatzung 2019 und Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Wasserversorgung

TOP3

Bestätigung der Wahlen des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neidlingen und seines Stellvertreters

Der amtierende Kommandant Thomas Kuch übergab den Führungsstab nach 10- jähriger Amtszeit an seinen Feuerwehrkameraden Jochen Schmid.
Sein Stellvertreter Christian Benz wurde für weitere 5 Jahre gewählt.

Anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neidlingen am vergangenen Samstag, 16.02.2019, war das Amt des Kommandanten neu zu besetzen. Der amtierende Amtsinhaber Thomas Kuch hatte bereits im Vorfeld angekündigt nicht mehr zur Verfügung zu stehen und in jüngere Hände übergeben zu wollen. Er bedankte sich bei seinen Kameraden für die 10- jährige Treue und die erfahrene Unterstützung.
Daraufhin wählten die aktiven Angehörigen der Wehr einstimmig und geschlossen den seit 18 Jahren der FFW Neidlingen angehörigen Gruppenführer Jochen Schmid zu ihrem neuen Kommandanten.

Hr. Schmid, welcher den Zugführerlehrgang an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal nach Zuteilung eines dortigen Platzes besuchen wird, verfügt bereits heute über ausreichende Erfahrungen aus Einsätzen und Übungen, sowie die notwendigen theoretischen Kenntnisse zur Führung der Wehr.

Sein Vertreter Christian Benz wurde im Amt für weitere 5 Jahre einstimmig bestätigt.

Nach § 8 Abs.2, S.1 des Feuerwegesetzes Baden- Württemberg ist die Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl erforderlich, bevor der Kommandant und sein Stellvertreter vom Bürgermeister bestellt werden können.

Die fünfjährige Amtszeit der Gewählten beginnt ab dem 01.06.2019.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Bestellung von Hr. Jochen Schmid zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neidlingen und der erneuten Bestellung seines Vertreters Christian Benz zu.

TOP4

Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in den letzten Tagen in der Straßenbeleuchtung ca. 270 Leuchtmittel auf LED-Leuchtmittel umgestellt wurde. Der Auftrag wurde bereits im vorherigen Jahr vergeben.

Aus der Mitte des Gremiums lagen keine Anfragen vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.